

Mit vielen Checklisten und  
Musterbriefen als Download

# Wenn Eltern altern

Das **KONSUMENT**-Buch für Jung und Alt

Leben zu Hause | Alternative Wohnformen  
Alten- und Pflegeheim | Hilfe im Alltag  
Finanzielle Unterstützung | Vollmachten  
Vorsorge | Rechts- und Steuerfragen



Leben zu Hause

Alternative  
Wohnformen

Alten- und  
Pflegeheim

Hilfe im Alltag

Finanzielle  
Unterstützung

Vollmachten

Vorsorge

Rechts- und  
Steuerfragen

Verein für Konsumenteninformation (Hrsg.)  
Manfred Lappe

# Wenn Eltern altern

Das KONSUMENT-Buch für Jung und Alt

### Herausgeber

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

ZVR-Zahl 389759993

Tel. 01 588 77-0 | Fax 01 588 77-73 | E-Mail: konsument@vki.at

www.vki.at | www.konsument.at

### Geschäftsführung

Mag. (FH) Wolfgang Hermann

### Stand

Mai 2021

### Autor

Dkfm. Manfred Lappe

### Foto Umschlag

pikselstock/Shutterstock.com

### Lektorat

Gerhard Frühholz

### Druck

Holzhausen Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf

### Grafik/Produktion

Günter Hoy

© 2021 Verein für Konsumenteninformation, Wien

Printed in Austria

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Bearbeitung, der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages (auch bei nur auszugsweiser Verwertung) vorbehalten. Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Buch sind auch ohne besondere Kennzeichnung im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung nicht als frei zu betrachten. Produkthaftung: Sämtliche Angaben in diesem Fachbuch erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Verlages aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.dnb.de>> abrufbar.

Viele Jahre lang sorgen Eltern für ihre Kinder. Doch später kommt irgendwann die Zeit, in der die junge Generation zunehmend gefordert ist, die Eltern im Alter zu unterstützen. Wenn körperliche oder geistige Fähigkeiten schwinden, ist für sie Hilfe zu organisieren oder selbst zu leisten. Und allmählich kommt es zum Rollentausch: Kindern sorgen für ihre Eltern.

In dieser Phase sind auch Entscheidungen zu treffen. Diese Zeit ist in vielen Fällen wohl auch nicht frei von Konflikten. Wie kann Unterstützung erfolgen, ohne dass dies als unerwünschter Eingriff in das Leben der Eltern empfunden wird? Welche Erwartungen kann oder will man erfüllen? Wie findet man die gesunde Balance zwischen dem Willen, zu helfen, und Schutz vor persönlicher Überforderung?

Mit diesem Arbeitsbuch möchten wir der jüngeren Generation das Wissen um einfache und sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten an die Hand geben. Es muss nicht jede der möglichen Maßnahmen umgesetzt werden – und vor allem auch nicht sofort. Der richtige Zeitpunkt hängt von den zu unterstützenden Personen, deren Gesundheit und individuellen Lebensumständen ab. Ihnen aber vermittelt dieses Buch das Wissen um die Möglichkeiten. So können Sie – möglichst gemeinsam mit den Eltern – einzelne Bausteine für sich nutzen.

Mit der Unterstützung und der Übernahme von Verantwortung für andere Menschen sind oftmals auch rechtliche Fragen verbunden. Was darf man selbst in die Hand nehmen, wozu braucht es welche rechtlichen Grundlagen? Auch zu diesem Thema klären wir über alle sinnvollen Möglichkeiten auf.

Natürlich tauchen in dieser Lebensphase für alle Beteiligten finanzielle Fragen auf. Unterstützungsmaßnahmen können kostenintensiv sein, aber die gute Nachricht ist: Es gibt Zuschüsse und Förderungen, auf die wir ebenfalls eingehen. Entlastung bei den Kosten ist wichtig, so fällt zumindest eine Sorge weg.

Der Serviceteil beinhaltet Formulare und Checklisten, die Ihnen bei Ihrer großen Aufgabe nützlich sein werden (Sie können diese auch unter [www.konsument.at/eltern-altern](http://www.konsument.at/eltern-altern) downloaden). Dazu gibt es noch Kontaktadressen von Ansprechpartnern, die Ihnen bei dem schwierigen Rollentausch von Kindern und Eltern helfen können.

Ihr KONSUMENT-Team

<b>Die Entwicklung vom Kind zum Unterstützer</b>	<b>9</b>
Umkehrung der Rollen in der Familie	11
In Würde selbstbestimmt altern	11
Umgang mit Demenz	12
Externe Hilfe bei schwierigen Situationen	13
<b>Einfache Hilfestellungen im Alltag</b>	<b>15</b>
Persönliche Unterstützungen	17
Unterstützung durch Technik	21
Therapie-, Assistenz- und Besuchshunde	27
<b>Wohnformen im Alter</b>	<b>29</b>
Die bisherige Wohnung weiter nutzen	31
Betreutes Wohnen	47
Seniorenresidenz	48
Alten-Wohngemeinschaft	49
Wohngemeinschaft für Jung und Alt	49
Altenheim	50
Pflegeheim	52
<b>Rechtliche Vorsorge</b>	<b>53</b>
Behindertenpass	55
Vorsorgevollmacht	56
Gerichtlicher Erwachsenenvertreter	58
Gesetzlicher Erwachsenenvertreter	59
Gewählter Erwachsenenvertreter	61
Erwachsenenvertreter-Verfügung	61
Patientenverfügung	62
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht	65
<b>Finanzielle Unterstützungsformen</b>	<b>67</b>
Pflegegeld und das System der Pflegestufen	69
Zuschuss zur 24-Stunden-Pflege	70
Zuschuss zur häuslichen Pflege und Betreuung	72
Zuschuss zu den Umbaukosten Wohnung	72
Umbaukosten bezahlen durch Umkehrhypothek	74
Zuschuss zur Ersatzpflege	76
Förderung der Kurzzeitpflege	77
Unterstützungsfonds der Pensionsversicherung	77
Unterstützungsfonds Sozialministerium	78
Absetzmöglichkeiten von der Steuer	79
<b>Unterstützung für den Pflegenden</b>	<b>87</b>
Erfahrungsaustausch von Angehörigen	89
Suche von Unterstützungsstellen	89
Pflegetipps für Angehörige	90
Pflegekarenz und Pflegezeit	90
Familienhospizkarenz	92
Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung	92
Pensionsanwartschaft für den Pflegenden	92
Pflegeurlaub	96
Pflegevermächtnis	97
Krankenversicherung für den Pflegenden	98
<b>Service</b>	<b>99</b>
Glossar	101
Literatur	103
Adressen/Links	105
Stichwortverzeichnis	109
Formulare, Musterbriefe und Checklisten	111

# Einfache Hilfestellungen im Alltag

- Persönliche Unterstützungen
- Unterstützung durch Technik
- Therapie-, Assistenz- und Besuchshunde

Oftmals lässt sich mit (sehr) kleinen Maßnahmen (sehr) viel erreichen, um älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben für eine längere Zeit zu ermöglichen. Und das Schöne hieran ist auch: Diese kleinen Maßnahmen müssen nicht teuer sein. Oftmals reichen kleine persönliche Unterstützungsmaßnahmen oder kleine technische Hilfestellungen aus. Wir geben Ihnen einen Überblick, bevor wir zu den größeren Entscheidungen kommen.

## Persönliche Unterstützungen

Das Leben im Alter beginnt nicht mit dem Umzug in eine altersgerechtere Wohnung, mit gravierenden Einschränkungen der geistigen oder körperlichen Wendigkeit und zunehmenden Krankheiten. Oftmals sind es aber die kleinen Angelegenheiten zu Beginn, die durch kleine personelle Unterstützungen durch die Angehörigen oder deren Beauftragte erleichtert werden können. Dabei sind jedoch auch einige Formalien zu beachten.

### Entgegennahme von Briefen und Paketen

Jeder kennt es selbst aus vielen Jahren: Der Briefträger kommt mit einem Einschreibebrief genau dann, wenn man beim Einkaufen ist. Der Paketbote trifft niemand an, es wird kein erneuter Zustellversuch angeboten und das Paket muss bei der Post bzw. einem Zustellgeschäft abgeholt werden. Und hier ist es auch nicht erleichternd, dass die zumindest vier Zustelldienste andere Hinterlegungsstellen haben. Aber wie groß und schwer wird das Paket sein, das dann über Strecken von zumeist einigen hundert Metern getragen werden muss? Es bieten sich zwei Möglichkeiten der Erleichterung an:

- Der Brief-/Paketempfänger stattet seine Angehörigen bzw. Vertrauten mit einer Postvollmacht aus, sodass diese mit der Vollmacht und einem Lichtbildausweis Briefe und Pakete abholen können. Das Muster einer Postvollmacht finden Sie im Anhang als Anlage A. Im Gegensatz zu anderen Vollmachten haben wir in unserem Vorschlag die Vollmacht nicht an Bedingungen wie starke Gebrechen, ... geknüpft. So kann der Bevollmächtigte diese auch z.B. in der Urlaubszeit des Empfängers nutzen.
- Die Post bietet (auch online) die Einrichtung einer Postvollmacht an. Dies ist für bis zu fünf Personen möglich, die sich dann bei der Abholung nur noch mit einem Lichtbildausweis ausweisen müssen. Die Postvollmacht finden Sie unter <https://www.post.at/p/a/postvollmacht>. Es ist möglich, die Post als alleinigen Zusteller auch für andere Paketdienste festzulegen.

Und wenn Sie mal selbst Pakete versenden wollen? Auch da stellt sich das Thema, wie diese zur Post transportiert werden sollen. Dies kann wieder durch Angehörige geschehen oder auch über den Abholservice der Post unter <https://www.post.at/p/a/abholservice>.

Wie groß und wie schwer mag das Paket denn sein?

## Vertretung bei Behörden

Anlässe für Behördengänge und -kontakte gibt es viele in unserem Leben:

- Erstellen, abgeben und kontrollieren der Steuererklärung
- Stellen von Zuschussanträgen für bauliche Maßnahmen und andere Zuschüsse
- Beantragung Pension und Pflegegeld
- Organisation und Anmeldung von 24-Stunden-Hilfe
- etc.

Da sind die Eltern oftmals froh, wenn ihnen die Kinder und Verwandten einen Teil der oft komplexen und schwierigen Themenstellungen abnehmen. Zumindest dann, wenn es eben einfach nicht mehr geht. Aber natürlich sind Behördenkontakte immer auch formell: Wer darf für den Betroffenen sprechen, wer darf Briefe und Schriftstücke in Empfang nehmen?

Im Serviceteil finden Sie in Anhang B (siehe ► Seite 111ff) ein Muster für eine entsprechende Vollmacht, die wir kurz mit Ihnen durchsprechen wollen. Inhaltlich ist sie an einer Vorsorgevollmacht (hier aus Buch: Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch, siehe ► Seite 125) orientiert. Haben Ihre Eltern eine Vorsorgevollmacht, kann eine separate Vollmacht für Behörden dennoch sinnvoll sein. Zumindest dann, wenn Sie Ihre Vertretungsvollmacht nicht immer durch Vorlage der gesamten Vorsorgevollmacht nachweisen wollen.

Inhaltlich kann der Beauftragter zwischen unterschiedlichen Bereichen unterscheiden. So kann er für sich einige Bereiche (noch) zurückhalten, für die einzelnen Bereiche unterschiedliche Personen bevollmächtigen oder auch alles an eine Vertrauensperson geben. Hier sehen Sie einige typische Beispiele:

Wen will ich mit welchen Aufgaben betrauen?

- mich vor Behörden und Gerichten zu vertreten;
- mich gegenüber öffentlichen Versicherungen sowie Pensionsbehörden und betrieblichen Pensionsvorsorgeeinrichtungen (wie Krankenkassen, Pensions- und Unfallversicherungsanstalten, Pensionsämtern, [Mitarbeiter-]Vorsorgekassen, Krankenfürsorgeanstalten, Pensionsinstituten, Betriebspensionskassen, Pensionsfonds, Wohlfahrtsfonds und sonstigen Hilfs- und Unterstützungskassen) zu vertreten;
- mich gegenüber privaten Versicherungen (wie Lebensversicherungen, Haushaltsversicherungen usw.) zu vertreten;
- für mich Verträge mit Telekommunikationsunternehmen abzuschließen und zu kündigen sowie alle damit zusammenhängenden Willenserklärungen abzugeben.

Die Vollmacht beginnt mit der Einschränkung, die Sie möglicherweise aus der Vorsorgevollmacht kennen: Sie tritt erst dann in Kraft, wenn der Beauftragter diese Tätigkeiten aufgrund von fehlender Einsichts- und Urteilsfähigkeit nicht mehr selbst wahrnehmen oder sich nicht mehr selbst äußern kann.

Der/Die Bevollmächtigte ist nur zu meiner Vertretung berechtigt, wenn ich in rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst entscheiden kann; das ist der Fall, wenn in rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten die Geschäftsfähigkeit oder wenn in höchstpersönlichen Angelegenheiten die Einsichts- und Urteilsfähigkeit fehlt oder wenn ich mich nicht mehr selbst äußern kann.

Das Muster unserer Vollmacht ist damit ein „Notnagel“, wenn sich die Eltern um wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbst kümmern können. Soll jedoch bereits vorher ein Teil der unangenehmen Tätigkeiten wie Zuschuss-Beantragung, etc. an eine Vertrauensperson weitergegeben werden, so streichen Sie den ersten Absatz einfach durch.

## Vertretung bei der Eigentümerversammlung

Sofern Ihre Eltern eine oder mehrere Eigentumswohnungen haben, gibt es in der Regel alle zwei Jahre eine Eigentümerversammlung. Sollten die Wohnungen in anderen Städten gelegen sein, wäre dies auch mit Reisetätigkeit verbunden. Allerdings kann es auch dazwischen Entscheidungsbedarf geben bzgl. Investitionen (neuer Kinderspielplatz, Neuausmalung des Treppenhauses, Sanierung des Dachs, neuer Vertrag mit Dienstleistern, etc.). Und hier wird klar: Einige der Entscheidungen können das Ausgeben von viel Geld bedeuten, oft verbunden mit einer Sonderzahlung an die Hausgemeinschaft oder zukünftig höhere Vorschriften für Reparaturrücklage und Betriebskosten.

Es macht immer Sinn, sich mit den anstehenden Entscheidungen auseinander zu setzen und sich dann schriftlich oder persönlich an der Meinungsbildung und den Entscheidungen zu beteiligen.

Mit dem beigefügten Muster einer Vollmacht (siehe Anlage C im Serviceteil, siehe ► Seite 111 ff) können die Eltern ihre Kinder oder eine Vertrauensperson mit der Vertretung beauftragen. Auch hier haben wir analog zur Vorsorgevollmacht auf den Verlust der fehlender Einsichts- und Urteilsfähigkeit bzw. den Verlust der Möglichkeit der persönlichen Äußerung abgestellt. Und auch hier gilt: Soll die Vollmacht bereits vorher greifen, so sollten diese Passagen gestrichen werden.

Im Falle von Urlaub oder z.B. Kuraufenthalt könnte der Beauftragter die Vollmacht auch nur auf eine bestimmte Zeit beschränken:

Der/Die Bevollmächtigte ist nur zu meiner Vertretung in Angelegenheiten der Haus- und Wohnungseigentümer, Liegenschaft ..... in ..... in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx berechtigt.

Die Nichtbeteiligung an einer Abstimmung kann hohe Kosten verursachen

Aber auch die Beauftragung z.B. nur für eine Eigentümerveranstaltung wäre möglich:

Der/Die Bevollmächtigte ist nur zu meiner Vertretung in Angelegenheiten der Haus- und Wohnungseigentümer, Liegenschaft ..... in ..... in der Eigentümerveranstaltung am xx.xx.xxxx berechtigt.

## Unterstützung bei Arztbesuchen

Arztgespräche sind immer vertraulich. Ihre Eltern können Sie mitnehmen, im Wartezimmer warten lassen oder ganz auf Ihre Begleitung verzichten. Was aber ist, wenn diese sich z.B. aufgrund eines Schlaganfalls, von Demenz, etc. etwa zu Beschwerden, Vorerkrankungen, Medikamenten nicht äußern können? Nun, gemäß dem Ärztegesetz darf der Arzt auch den Kindern dann keine Auskunft über den Gesundheitszustand des Patienten geben. Lediglich, wenn der Arzt zu Ihren Gunsten Ihre Betreuungspflicht gegenüber den Eltern mit berücksichtigt, werden Sie von ihm Auskunft erhalten.

Um hier Probleme zu vermeiden sollten Sie – am besten wechselseitig mit Ihren Eltern – den Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden (siehe Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, siehe ► Seite 65).

Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag finden Sie im Serviceteil als Anlage D (siehe ► Seite 111ff). Eine ähnliche Formulierung sollten Sie auch in jeder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht vorfinden.

## Unterstützung bei Bankgeschäften

Auch Bankgeschäfte sind Vertrauenssache und von den Banken wird das Bankgeheimnis strikt gehandhabt. So erfahren auch Kinder von betreuungsbedürftigen Eltern nichts über die Höhe des Kontosaldo, Wertpapiere im Depot, etc. Und können so auch nicht eingreifen, wenn aufgrund eines negativen Kontosaldo Sollzinsen und Überziehungsprovision auflaufen oder Wertpapiere mittels Stop-loss-Order abgesichert oder verkauft werden sollten.

Dies jedoch kann geändert werden. Entweder generell oder nur für den Fall, dass sich der Kontoinhaber nicht mehr selbst äußern und kümmern kann. Im Serviceteil, Anlage E (siehe ► Seite 111ff) finden Sie eine sehr ausführliche Bankvollmacht, die Ihren Eltern quasi das gesamte Spektrum an möglichen Handlungsalternativen anbietet. Die Bandbreite reicht hierbei von der Entbindung des Bankgeheimnisses über die Zugriffsmöglichkeit auf ein einzelnes Konto bis hin zum Zugriff auf alle Konten, Depots, Bausparverträge und Sparkonten einer Bank.

### Tipp

Einige Banken akzeptieren keine eigene Vollmacht, obwohl diese rechtlich ausreichend ist. Klären Sie daher mit der Bank, ob diese die genannte Vollmacht akzeptiert oder auf ein bankinternes Vollmachtsformular besteht.

Nur bei Entbindung von der Schweigepflicht darf der Arzt etwas sagen

Im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer sollte schriftlich fixiert werden, dass der Vollmachtnehmer die Konten nicht zu eigenen Zwecken, sondern immer nur für und im Sinne des Vollmachtgebers nutzen darf. Dies haben wir aus Vereinfachungsgründen (leichtere Zuordenbarkeit) unten in die Vollmacht mit aufgenommen, jedoch ist auch ein separates Blatt möglich.

### Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer

Der Vollmachtgeber ..... und der Vollmachtgeber ..... vereinbaren einvernehmlich, dass der Vollmachtnehmer auf die Konten und Depots nur für und im Sinne vom Vollmachtgeber zugreifen darf.

.....  
Ort, Datum

.....  
Vollmachtgeber

.....  
Vollmachtnehmer

## Unterstützung durch Technik

Sehr einfache und oft auch kostengünstige Unterstützungsmöglichkeiten gibt es auch im Bereich der Technik. Oftmals können einfache oder speziell für Senioren konzipierte Geräte helfen, die Beschwerden des Alterns zu mildern und länger ein weitgehend unbeschwertes Leben zu führen.

Technische Unterstützung gibt es oft bereits für kleines Geld

### Hörgeräte

Es ist ganz normal, dass sich der Gehörsinn mit dem Alter ändert, wenn auch nicht zum Besseren. Zumeist fällt es schwerer, die Umgebungsgeräusche herauszufiltern, sodass die Worte eines Gegenübers nicht mehr so klar und verständlich wahrgenommen werden. Und leider fällt einem selbst dies nicht unmittelbar auf, was leicht zur Vereinsamung der betroffenen Person führen kann. Es ist daher sinnvoll, im höheren Alter auch die Hörleistung regelmäßig prüfen zu lassen.

Moderne Hörgeräte haben nur noch wenig mit den Modellen von vor 30 Jahren zu tun. Wir unterscheiden zuerst einmal analoge und digitale Hörgeräte, die sich in der Signalverarbeitung unterscheiden. Analoge Geräte nehmen die Signale aus der Umgebung auf und verstärken diese, das Filtern und Abmildern von Geräuschen ist hingegen nicht möglich. Heutzutage werden vorrangig digitale Hörgeräte verkauft: Diese wandeln die Geräusche in elektronische Signale um. Im Folgenden werden nur die wesentlichen Signale weitergeleitet und verstärkt. Im Falle unseres Eingangsbeispiels wird also die Stimme des Gesprächspartners verstärkt, die Hintergrundgeräusche hingegen abgemildert oder unterdrückt. Und was die oft geäußerte Frage nach der Größe angeht: Digitale Geräte sind überdies kleiner als die analogen Pendanten.

Bei den Hinter-dem-Ohr-Geräten (sogenannte offene Versorgung) werden Schallschlauch und Ohrstück im äußeren Gehörgang befestigt, das Gerät hingegen hinter dem Ohr. Dabei

# Service

Glossar

Literatur

Adressen/Links

Stichwortverzeichnis

Formulare, Musterbriefe und Checklisten

Absetzbetrag von der Steuerschuld für Steuerpflichtige, welche als Alleinverdiener (im jeweiligen Haushalt) mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben und mindestens ein Kind haben, für das mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe gewährt wird. Die Einkünfte des (Ehe-)Partners können bis zu 6.000 Euro jährlich betragen, wobei das Wochengeld eingerechnet wird.

**Alleinverdiener-  
absetzbetrag**

Dabei handelt es sich um Belastungen, die aus Sicht des Steuergesetzgebers für den Steuerpflichtigen ungewöhnlich hoch sind und zugleich unausweichlich. Der Staat beteiligt sich an diesen Belastungen durch einen vollständigen oder teilweisen Abzug vom zu versteuernden Einkommen.

**Belastungen,  
außergewöhnliche**

Unter dem Begriff Demenz versteht man den kontinuierlichen Abbau der geistigen Leistungsfähigkeit, vor allem von Gedächtnisleistung und Denkvermögen.

**Demenz**

Bei den Erwachsenenschutzvereinen handelt es sich um eine Weiterentwicklung der bisherigen Sachwaltervereine, welche oft auch Aufgaben der Patientenanzwaltschaft und der Bewohnervertretung übernehmen.

**Erwachsenen-  
schutzverein**

Für Erwachsene, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung (auch Demenz) nicht mehr in der Lage sind, Geschäfte ohne Nachteil für sich selbst abzuschließen, wird vom Gericht ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt.

**Erwachsenen-  
vertreter, gerichtlich**

Die gesetzliche Erwachsenenvertretung ist nur vom Begriff her neu. Man versteht darunter die bisherige Vertretungsbefugnis naher Angehöriger. Sie tritt erst dann in Kraft, wenn sie im ÖZVV eingetragen ist. Das neue Gesetz erweitert die Befugnisse der nahen Angehörigen. Die Vertretungsbefugnis ist auf maximal drei Jahre befristet.

**Erwachsenen-  
vertreter, gesetzlich**

Von einer gewählten Erwachsenenvertretung spricht man, wenn eine Person nicht mehr voll handlungsfähig ist und sich einen Vertreter selbst wählt. Voraussetzung für die Vollmacht ist, dass von dem Betroffenen die Tragweite der Bevollmächtigung zumindest in Grundzügen verstanden wird. Die Vertretungsbefugnis ist zeitlich unbefristet.

**Erwachsenen-  
vertreter, gewählt**

Mittels einer Erwachsenenvertreter-Verfügung kann man festlegen, wer zukünftig vom Gericht zum gerichtlichen Erwachsenenvertreter berufen werden soll, man kann aber auch Personen mittels dieser Verfügung von der Vertretung ausschließen. Das Gericht wird dieser Meinungsäußerung des Betroffenen im Rahmen der Entscheidungspyramide berücksichtigen, wenn die genannte Person über die erforderliche Eignung verfügt

**Erwachsenen-  
vertreter-Verfügung**

Ein Freibetrag ist ein Betrag, der die Steuerbemessungsgrundlage (das zu versteuernde Einkommen) mindert. In Höhe des Freibetrages findet also keine Besteuerung statt.

**Freibetrag**

Wenn aufgrund von zu geringem Einkommen keine Steuern gezahlt werden müssen und die Absetzbeträge daher die zu zahlende Steuer nicht reduzieren können, kommt es zur Auszahlung von steuerlichen Absetzbeträgen (z.B. ► Alleinverdienerabsetzbetrag).

**Negativsteuer**

Österreichisches Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung

**ÖQZ24**

Erklärung einer Person im Vorhinein, welche Behandlungen sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ablehnt.

**Patientenverfügung**

Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Person vor dem Verlust der Geschäftsfähigkeit, der Einsichts- und Urteilsfähigkeit und der Äußerungsfähigkeit selbst bestimmen, wer als Bevollmächtigter für sie entscheiden darf. Die Vertretungsbefugnis ist zeitlich unbefristet.

**Vorsorgevollmacht**

Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998)	<b>Ärztegesetz (1998)</b>
Sicher wohnen, besser leben Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Sozialministerium), Wien	<b>BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016)</b>
Barriere:frei! Handbuch für barrierefreies Wohnen, 2. Auflage Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (bmask), Wien	<b>Egger V (2011)</b>
Zu Hause statt Pflegeheim SingLiesel GmbH, Karlsruhe	<b>Fröse S, Krüger M (2020)</b>
Wohnen im Alter BC Publications, München	<b>Görnert- Stuckmann S (2010)</b>
Eltern unterstützen, pflegen, versorgen Stiftung Warentest, Berlin	<b>Henrich K, Klett A (2012)</b>
Wie ich wohnen will Luther-Verlag, Bielefeld	<b>Herrmann U (2011)</b>
24-Stunden-Betreuung zu Hause Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Wien	<b>Hönig-Robier K (2009)</b>
Optimales Wohnen und Leben im Alter Linde, Wien	<b>Holzamer HH (2008)</b>
Leben und Wohnen im Alter, 2. Auflage Stiftung Warentest, Berlin	<b>Keller S (2011)</b>
Hofübergabe/Hofübernahme, 10. Auflage Landjugend Österreich, Wien	<b>Landjugend Österreich (2018)</b>
Öffentlichkeitsarbeit in der Altenhilfe Curt R. Vincentz Verlag, Hannover	<b>Lappe M (1988)</b>
Private Pensionsvorsorge Verein für Konsumenteninformation, Wien	<b>Lappe M (2010)</b>
Richtig schenken. Klug entscheiden und schlau abwickeln Verein für Konsumenteninformation, Wien	<b>Lappe M (2021)</b>
Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch, 4. Auflage Verein für Konsumenteninformation, Wien	<b>Lappe M (2020)</b>
100 Steuer-Tipps Verein für Konsumenteninformation, Wien	<b>Lappe M, Stigel J (2018)</b>
Steuern sparen 2017/18 Verein für Konsumenteninformation, Wien	<b>Lappe M, Stigel J (2017)</b>
Alzheimer, 2. Auflage Verein für Konsumenteninformation, Wien	<b>Müller W, Dal-Bianco P (2017)</b>

---

<b>Patientenverfügungsgesetz (PatVG) (2006)</b>	Bundesgesetz über Patientenverfügungen
<b>Pollerhof T (2021)</b>	Bauen für alle: „Barrierefreiheit muss sexy werden“ Der Standard, Wien 6./7. März 2021
<b>Trukeschitz B (2020)</b>	Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien
<b>Urlaubsgesetz (1976)</b>	Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung
<b>Verein für Konsumenteninformation (2021)</b>	Seniorenhandys KONSUMENT Heft 3/2021
<b>Zeuschner V (2019)</b>	Älter werden, aktiv bleiben Fonds Gesundes Österreich, Wien

[www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

[www.gesundheit.gv.at/leben/altern/wohnen-im-alter/altersgerecht-wohnen](http://www.gesundheit.gv.at/leben/altern/wohnen-im-alter/altersgerecht-wohnen)

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

**Bundesministerium  
für Finanzen**

Zugang zu FinanzOnline: <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>

Zugang zu den Formularen:  
[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo)

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung  
Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien  
Tel. +43 1 330 46 00 Fax +43 1 330 46 00 300  
E-Mail: [verein@vertretungsnetz.at](mailto:verein@vertretungsnetz.at)  
[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

**Erwachsenen-  
schutzvereine**

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz – Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung  
Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten  
Tel. +43 2742 77 175 Fax +43 2742 77 175 18  
E-mail: [erwachsenenschutz@noelv.at](mailto:erwachsenenschutz@noelv.at)  
[www.noelv.at](http://www.noelv.at)

ifs Erwachsenenvertretung  
Interpark FOCUS 1, 6832 Röthis  
Tel. 05 1755 500 Fax 05 1755 9500  
E-Mail: [ifs@ifs.at](mailto:ifs@ifs.at) / E-Mail: [erwachsenenvertretung@ifs.at](mailto:erwachsenenvertretung@ifs.at)  
[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

Erwachsenenvertretung Salzburg  
Zentrale: Hauptstraße 91d, 5600 St. Johann im Pongau  
Tel. +43 6412 6706  
E-Mail: [office@erwachsenenvertretung.at](mailto:office@erwachsenenvertretung.at)  
Regionalstelle: Erwachsenenvertretung Salzburg  
Flugplatzstraße 52/7, 5700 Zell am See  
Tel. +43 6542 742 53  
E-Mail: [zell@erwachsenenvertretung.at](mailto:zell@erwachsenenvertretung.at)

Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock, Zimmer 6.09, 1020 Wien  
Tel. +43 1 4000-74860  
<https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/infopoint/index.html>

**Infopoint  
für Wohnungs-  
verbesserung**

<https://www.ris.bka.gv.at/>

**Gesetzestexte**

Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien  
Tel. +43 1 402 45 09 0  
E-Mail: [kammer-wnb@notar.or.at](mailto:kammer-wnb@notar.or.at)

**Notariatskammern**

Notariatskammer für Oberösterreich  
Schmiedegasse 20/5, 4040 Linz-Urfahr  
Tel. +43 732 73 70 73  
E-Mail: [oberoesterreich@notariatskammer.at](mailto:oberoesterreich@notariatskammer.at)

Notariatskammer für Kärnten  
Lakeside B11a, 9020 Klagenfurt  
Tel. +43 463 51 27 97  
E-Mail: [office@ktn-notare.at](mailto:office@ktn-notare.at)

Notariatskammer für Steiermark  
Wielandgasse 36/III, 8010 Graz  
Tel. +43 316 82 52 86  
E-Mail: [steiermark@notariatskammer.at](mailto:steiermark@notariatskammer.at)

Notariatskammer für Salzburg  
 Ignaz-Harrer-Straße 7, 5020 Salzburg  
 Tel. +43 662 84 53 59  
 E-Mail: salzburg@notariatskammer.at

Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg  
 Maximilianstraße 3, 6020 Innsbruck  
 Tel. +43 512 56 41 41  
 E-Mail: notariatskammer.tirol@chello.at  
 E-Mail: notariatskammer.vorarlberg@chello.at

## Patienten- anwaltschaften

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft  
 Schönbrunner Straße 108, 1050 Wien  
 Tel. +43 1 587 12 04  
 E-Mail: post@wpa.wien.gv.at

Niederösterreichischer Patienten- und Pflegeanwalt  
 Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten  
 Tel. +43 2742 9005-15575  
 E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Burgenländischer Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwalt  
 Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
 Tel. 05 76 00 2153  
 E-Mail: post.patientenanwalt@bgld.gv.at

Oberösterreichischen Patientenvertretung  
 Bahnhofstraße 1, 4021 Linz  
 Tel. +43 732 77 20-142 15  
 E-Mail: ppv.post@ooe.gv.at

Patientenanwaltschaft Kärnten  
 Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt  
 Tel. +43 463 572 30  
 E-Mail: patientenanwalt@knt.gv.at

Steiermärkische Patienten- und Pflegeombudsfrau  
 Friedrichgasse 9, 8010 Graz  
 Tel. +43 316 877 33 50  
 E-Mail: ppo@stmk.gv.at

Salzburger Patientenvertreterin  
 Michael-Pacher-Strasse 36, 5020 Salzburg  
 Tel. +43 662 8042-2030  
 E-Mail: patientenvertretung@salzburg.gv.at

Tiroler Patientenvertretung  
 Meraner Straße 5 (1. Stock), 6020 Innsbruck  
 Tel. +43 512 508 7702  
 E-Mail: patientenvertretung@tirol.gv.at

Vorarlberger Patientenanwalt  
 Marktgasse 8, 6800 Feldkirch  
 Tel. +43 5522 815 53  
 E-Mail: anwalt@patientenanwalt-vbg.at

## Selbstversicherung Pension

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit\\_und\\_pension/pension/3/Seite.270217.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pension/3/Seite.270217.html)

<https://www.infoservice.sozialministerium.at/willkommen>

**Suche Unterstützungs-Anbieter**

<https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707695&portal=pvportal>

**Unterstützungsfonds Pensionsversicherung**

wunschhausbesuch@svqspg.at  
Tel. +50 808 20 87

**Wunsch-Hausbesuch  
Kontrolle häusliche  
Pflegesituation**

[www.patientenanwalt.com/ihre-Rechte/Patientenverfuegung](http://www.patientenanwalt.com/ihre-Rechte/Patientenverfuegung)

**Patientenverfügung**

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/5/1/Seite.360529.html>

**Pflegekarenzgeld**

Rechtsanwaltskammer Burgenland  
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt  
Tel. +43 2682 70 45 30 E-Mail: rak.bgld@aon.at

**Rechtsanwaltskammern,  
Anwaltssuche**

Rechtsanwaltskammer für Kärnten  
Theatergasse 4/I, 9020 Klagenfurt  
Tel. +43 463 51 24 25 E-Mail: kammer@rechtsanwaelte-kaernten.at  
[www.rechtsanwaelte-kaernten.at](http://www.rechtsanwaelte-kaernten.at)

Rechtsanwaltskammer Niederösterreich  
Andreas-Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten  
Tel. +43 2742 71 6 50-0 E-Mail: office@raknoe.at  
[www.raknoe.at](http://www.raknoe.at)

Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer  
Gruberstraße 21, 4020 Linz  
Tel. +43 732 77 17 30 E-Mail: office@oerak.or.at  
[www.oerak.at](http://www.oerak.at)

Salzburger Rechtsanwaltskammer  
Imbergstraße 31C, 5020 Salzburg  
Tel. +43 662 64 00 42 E-Mail: info@srak.at  
[www.srak.at](http://www.srak.at)

Steiermärkische Rechtsanwaltskammer  
Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz  
Tel. +43 316 83 02 90 E-Mail: office@rakstmk.at  
[www.rakstmk.at](http://www.rakstmk.at)

Tiroler Rechtsanwaltskammer  
Meraner Straße 3/III, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 58 70 67 E-Mail: office@tiroler-rak.at  
[www.tiroler-rak.at](http://www.tiroler-rak.at)

Vorarlberger Rechtsanwaltskammer  
Marktplatz 11, 6800 Feldkirch  
Tel. +43 5522 71 1 22 E-Mail: kammer@rechtsanwaelte-vorarlberg.at  
[www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at](http://www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at)

Rechtsanwaltskammer Wien  
Ertlgasse 2/Ecke Rotenturmstraße, 1010 Wien  
Tel. +43 1 533 27 18-0 E-Mail: kanzlei@rakwien.at  
[www.rakwien.at](http://www.rakwien.at)

**Sozialministerium-  
service**

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice  
 Babenbergerstraße 5, 1010 Wien  
 Tel. +43 1 05 99 88  
 www.sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Burgenland**

Neusiedler Straße 46, 7000 Eisenstadt  
 Tel. 02682/64 046 Fax 05 99 88-7412  
 E-Mail: post.burgenland@sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Kärnten**

Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt  
 Tel. 0463/5864-0 Fax 05 99 88-5888  
 E-Mail: post.kaernten@sozialministeriumservice. At

**Landesstelle  
Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4021 Linz  
 Tel. 0732/7604-0 Fax 0732/7604-4400  
 E-Mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Salzburg**

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg  
 Tel. 0662/88 983-0 Fax: 05 99 88-3499  
 E-Mail: post.salzburg@sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Steiermark**

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz  
 Tel. 0316/7090 Fax: 05 99 88-6899  
 E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Tirol**

Herzog-Friedrich-Straße 3, 6020 Innsbruck  
 Tel. 0512/563 101 Fax: 05 99 88-7075  
 E-Mail: post.tirol@sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Vorarlberg**

Rheinstraße 32/3, 6900 Bregenz  
 Tel. 05574/6838 Fax: 05 99 88-7205  
 E-Mail: post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

**Landesstelle  
Wien**

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien  
 Tel. 01/588 31 Fax: 05 99 88-2266  
 E-Mail: post.wien@sozialministeriumservice.at

**Zertifizierte Ver-  
mittlungsgenturen  
24-Stunden-Pflege**

<https://oeqz.at/zertifizierte-vermittlungsgenturen/>

**Wohnbauförderung  
Bundesländer**

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/umbau-altersgerecht.html#voraussetzungen>  
<https://www.burgenland.at/themen/wohnen/behindertengerechte-massnahmen/>  
[https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/Wohnungssanierung\\_Massnahmen.html](https://www.noel.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/Wohnungssanierung_Massnahmen.html)  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/39515.htm>  
<https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/wohnen>  
<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/5361/DE/>  
<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare%20und%20Leistungen#fachbereich=BW>  
<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung/>  
<https://www.ifs.at/menschengerechtes-bauen.html>

**Zuschuss  
24-Stunden-  
Betreuung**

Sozialministeriumservice  
<https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/24-Stunden-Betreuung/24-Stunden-Betreuung.de.html>

24-Stunden-Pflege 26, 35, 70, 83  
–, Zuschuss zur 70

**A**

Abendbetreuung 39  
Abendpflege 39  
Aggressivität 12f  
Alleinverdienerabsetzbetrag 80, 84  
Altenheim 50  
Altenpflegeheim 52  
Alten-Wohngemeinschaft 31, 49  
Altenwohnheim 47  
Alter, Wohnformen im 29  
Alzheimer 12  
Arbeitslosenversicherung, Rahmenfrist 92  
Ärztengesetz 20, 63  
Arztgespräche 20

**B**

Badewanne 26, 32  
Bankvollmacht 20  
Bausteinprinzip 47  
Begleitservice 41  
Behindertenparkplatz 56  
Behindertenpass 55, 81  
Behinderung, Freibeträge 82  
Behördenvollmacht 18  
Belastung, außergewöhnliche 32, 79, 85  
Beleuchtung 27  
Bereitschaftsdienst 39  
Besuchsdienst 41  
Bett 26  
–, Krankenhaus- 26  
Bewegungsmelder 31  
Brille 22  
–, Gleitsichtgläser 22

**D**

Demenz 12f, 56, 76, 90  
–, -Begleitung 14  
–, primäre 13  
–, sekundäre 13  
–, vaskuläre 12  
Depression 13  
Diabetes 40  
Diätverpflegung, Freibetrag 82  
Dusche 26, 33

**E**

Eigentümerversammlung 19  
Eigentumswohnung 19  
Eignungspyramide 62  
Einkaufsdienst 42  
Einrichtung, altersgerecht 25  
Erfahrungsaustausch 89  
Ergotherapie 13  
Ersatzpflege 39, 76  
–, Zuschuss zur 76  
Erwachsenenschutzverein 57, 60, 64  
Erwachsenenvertreter, gerichtlich 56

–, gesetzlich 59  
–, -Verfügung 61  
Erwachsenenvertretung, gewählt 61  
Essen auf Rädern 42  
Existenzminimum, steuerfrei 83

**F**

Fahrtendienst 34, 38, 43  
Familienhospiz-Härteausgleichsfonds 92  
Familienhospizkarenz 92  
Freibeträge, Pauschale 80

**G**

Gartenservice 43  
Geborgenheit 11  
Gedächtnis, Kurzzeit- 12  
–, Langzeit- 12  
Gehbehinderung, Freibetrag 82  
Gehbock 24  
Gehhilfen 23  
Gehkrücken 23  
Gehstock 23  
Generationen 34  
Generationenspanne 11  
Generationenvertrag 34f  
Geringfügigkeitsgrenze 91  
Grenzsteuersatz 79

**H**

Hausbesuch 36, 45  
Hauskrankenpflege 43  
Hausordnung 35, 48  
Hausservice 43  
Heilbehandlungen, Kosten 83  
Heimhilfe 44  
Heimvertrag 59  
Hilfsdienste, mobile 49  
Hilfsmittel, Kosten 83  
–, -verleih 44  
Hörgeräte 21  
–, analoge 21  
–, digitale 21  
–, Hinter-dem-Ohr- 21  
–, Im-Ohr- 22  
Hospizdienste, ambulante 41  
–, mobile 45  
Hund, Assistenz- 27  
–, Besuchs- 27  
–, Therapie- 27

**I**

Immobilienrente 74  
Innenverhältnis 21  
Interessenwahrungspflicht 57

**K**

Kontaktlinsen 22  
Konzentrationsprobleme 12  
Konzentrationsstörungen 12  
Kosten, Umbau- 32

Krankenversicherung, Mitversicherung 98  
–, Selbstversicherung 98  
Krankheitskosten 79  
Küche, Arbeitshöhe 33  
Kurzzeitpflege 39, 50  
–, Förderung 77

**L**

Lichtschalter 33

**M**

Mindestsicherung 72  
Motivkündigungsschutz 91

**N**

Nachbarschaftshilfe 46  
Nachtbetreuung 39  
Nachtpflege 39  
Negativsteuer 84  
Notruftelefon 25

**O**

Opferausweise 81  
ÖQZ24 37  
ÖZVV 59

**P**

Patientenverfügung 12, 62  
–, beachtlich 63, 65  
–, verbindlich 63f  
Patientenverfügungsgesetz 63  
Pensionistenabsetzbetrag 84  
–, erhöhter 84  
Pensionsanwartschaft 92  
Pensionsversicherung, Höherver-  
sicherung 94  
–, Selbstversicherung 93  
–, Steigerungsbetrag 96  
–, Weiterversicherung 93  
Pflege 34  
–, -geld 34, 51, 69, 81  
–, -heim 52  
–, -karenz 90  
–, -karengeld 91  
–, -kurse 90  
–, -mittelverleih 44  
–, palliative 41  
–, -regress 51  
–, -stufen 36, 50f, 69, 82  
–, -teilzeit 90  
–, -tipps 90  
–, -urlaub 96  
–, -vermächtnis 97  
Polster 26  
Post, Abholservice 17  
Postvollmacht 17  
Probewohnen 48

**Q**

Qualitätskontrolle 36f

Qualitätssicherung 36  
Qualitätszertifikat 37

**R**

Reinigungsdienste 46  
Reparaturdienste 46  
Rollator 24, 31  
Rollstuhl 24, 31, 56, 78, 83  
–, elektrisch 24

**S**

Sachwalterverein 60  
Schlaganfall 38  
Schränke 33  
Schuhe 26  
Schweigepflicht, ärztliche 20, 65  
Sehhilfen 22  
Sehkraft 22  
Selbstbehalt 79f  
Selbsthilfegruppen 14  
Seniorenhandy 24  
Seniorenresidenz 48  
Senioren-WG 49  
Senioren-Wohnanlage 31, 47  
Senioren-Wohngemeinschaft 49  
Sozialversicherung, Rückerstattung 84  
Station, freie 83  
Steckdose 33  
Steuer, Absetzmöglichkeiten 79  
Steuererklärung 18  
Steuererleichterungen 55

Stühle 26

**T**

Tagesbetreuung 38  
Tagespflege 37  
Tages-Pflegebetreuung 38  
Tageszentren 38  
Taschengeld 51  
Teppiche 26  
Therapien, mobile 45  
Transportdienst 43  
Trauerberatung 41  
Treppe, Geländer 32  
Treppenlift 31f  
Treuepflicht 57  
Tür 32  
–, Sehloch 26  
Türschwelle 32

**U**

Übergangspflege 50  
Umbaukosten Wohnung, Zuschuss 72  
Unterstützung 9  
–, finanziell 67  
–, Mobilitäts- 34  
–, persönliche 17  
–, technische 21  
–, wechselseitig 11  
Unterstützungsfonds, Pensions-  
versicherung 77  
–, Sozialministerium 78

Unterstützungspflicht 11  
Unterstützungsstellen, Suche 89  
Urlaubspflege 50  
Urlaubswohnen 48

**V**

Vergesslichkeit 12  
Vermittlungsagentur 36  
Vertretungsvollmacht 60  
Vorsorgebevollmächtigter 56  
Vorsorge, rechtlich 53  
Vorsorgevollmacht 12, 18, 56

**W**

Waschbecken 33  
Wäschedienste 46  
Wäschetrockner 27  
Waschmaschine 27  
Wasser-Armatur 27  
WC, Haltegriff 33  
–, Sitzhöhe 33  
Wohnen, betreutes 47  
Wohnung, Erreichbarkeit 31  
Wohnungsgebrauchsrecht 34  
Wundheilung 40  
Wundmanagement 40  
Würde 11

**Z**

Zuschüsse, staatliche 32  
Zustelldienst 42



**Dipl.-Kfm. Manfred Lappe**

Autor zahlreicher im KONSUMENT-Verlag erschienener Bücher zu den Themenbereichen Geldanlage, Pensionsvorsorge, Steuern und Kredit, in denen in verständlicher Sprache (nicht nur) Basiswissen vermittelt wird. Autor mehrerer Bestseller, unter anderen von „Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch“.

Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem Eltern erste Unterstützung brauchen. Zunächst nur in kleinen Dingen des Alltags. Doch allmählich wird der Bedarf an Hilfe größer, bis hin zur Notwendigkeit der täglichen Fürsorge, die entweder organisiert oder von den Kindern selbst geleistet werden muss. Dieses Buch begleitet Jung und Alt in einer für alle Beteiligten fordernden Lebensphase, sowohl in praktischen Fragen als auch in formalen Schritten. Der Serviceteil umfasst wichtige Formulare, Checklisten und eine Adressen-Sammlung von Kontaktstellen, die beim schwierigen Rollentausch von Kindern und Eltern helfen können.

Verein für Konsumenteninformation, Wien  
[www.vki.at](http://www.vki.at) | [www.konsument.at](http://www.konsument.at)

ISBN 978-3-99013-105-3



€ 19,90

